

Anhörung zur Ausweisung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz hier: Stellungnahme des BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Die Gipskarstlandschaft Südharz erstreckt sich als schmaler Gürtel von etwa 100 km Länge über die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen. Aufgrund einer besonderen geologischen Situation - nur in diesem Gebiet steht großräumig und oberflächennah Gipsgestein an - konnten sich hier im Laufe von vielen Tausend Jahren Karsterscheinungen in einzigartiger Dichte und Vielfalt entwickeln. Im Wechselspiel mit einer überwiegend extensiven Nutzung entstand ein großräumiges Mosaik unterschiedlichster Lebensräume: Magerrasen, Kalkbuchenwälder, Gipssteilhänge, Felsfluren, Quellsümpfe und wassergefüllte Erdfälle kommen eng miteinander verzahnt vor.

Von deutschlandweiter und europäischer Bedeutung sind vor allem die Buchenwälder.

In den Gipskarstgebieten des Südharzes kommen 22 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor, darunter temporär gefüllte Karstseen (3180), Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi (6110), Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (8160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder des Tilio-Acerion (9180) als prioritäre Lebensraumtypen.

Folgende geschützte Arten nach Anhang II wurden nachgewiesen: Hirschkäfer, Kammmolch, Gelbbauchunke, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Frauenschuh.

Bisherige Aktivitäten

Seit 1992 gibt es einen Landtagsbeschluss, der die Landesregierung mit der Schaffung der Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Biosphärenreservates im Südharz beauftragt. In den darauf folgenden Jahren gab es Versuche, ein länderübergreifendes Biosphärenreservat zu gründen, denn die Karstlandschaft macht an den Landesgrenzen nicht halt. Im Jahr 1998 wurde mittels Runderlass des sachsen-anhaltischen Umweltministerium eine Projektgruppe für den „Aufbaustab Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz“ gebildet. Zum 01. 01. 2002 wurde eine Biosphärenreservatsverwaltung in Roßla etabliert. Bis heute fehlt jedoch die Ausweisung des entsprechenden Biosphärenreservates – eine Situation, die der Politik und Landesverwaltung eigentlich keine Ruhe lassen sollte.

Es ist durchaus kritikwürdig, dass sich Niedersachsen und Thüringen aus dem gemeinsamen Projekt des Biosphärenreservates trotz verschiedener vorher abgegebener Erklärungen zurückziehen.

Deshalb begrüßt der BUND es ausdrücklich, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalt nun endlich das Ausweisungsverfahren begonnen hat.

Die seit 2002 im Gebiet arbeitende Biosphärenreservatsverwaltung hat dafür umfassende Vorbereitungsarbeiten geleistet. Neben dem Entwurf des Antrages auf UNESCO-Anerkennung liegt seit zwei Jahren zudem eine Entwicklungskonzeption für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz vor.

Erfüllung der Anerkennungs-Kriterien

Die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre (MAB)" hat Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland veröffentlicht, die die Richtschnur für die Anerkennung von derartigen Schutzgebieten darstellen. Diese 39 Kriterien sind nach Auffassung des BUND Sachsen-Anhalt durch die Vorarbeiten und die jetzt vorliegende Allgemeinverfügung erfüllt.

Dass es sich bei der Karstlandschaft Südharz um Ökosystemkomplexe handelt, die von Biosphärenreservaten bislang nicht ausreichend repräsentiert sind, dürfte unstrittig sein, denn vielfältige wissenschaftliche Veröffentlichungen belegen, dass die Karstlandschaft europaweit einzigartig ist. Auch die geforderte Flächengröße von 30 000 ha wird erreicht. Die Gliederung in Kernzone, Pflege- und Entwicklungszone ist ein drittes wesentliche Kriterium zur Ausweisung eines Biosphärenreservates.

- Kriterium Pflegezone

Die Pflegezone dient der Erhaltung und Pflege von durch menschliche Nutzung entstandenen oder beeinflussten Ökosystemen. Damit sind Nutzungen entsprechend den Gebietsverordnungen weiterhin möglich. Die Flächenanteile der Pflegezone (20%), die aus ausgewiesenen Naturschutzgebieten bestehen sollen, liegen mit den Naturschutzgebieten

Gipskarstlandschaft Pölsfeld (859,00 ha),

Gipskarstlandschaft Questenberg (3891,00 ha),

Großer Ronneberg-Bielstein (230,00 ha),

Gipskarstlandschaft Heimkehle (66,00 ha),

Alter Stolberg (S-T) und Grasburger Wiesen (28,00 ha) und

Pferdekopf (9,71 ha)

bereits bei ca. 18 % der Gesamtfläche, da diese eine Gesamtfläche von über 5 000 ha erreichen.

Da insgesamt 20% Flächenanteil für Kern- und Pflegezone erreicht werden müssen, sind als weitere Gebiete die ausgewiesenen FFH-Gebiete, die nicht als NSG gesichert sind, aber nach europäischem Recht trotzdem einen annähernd gleich hohen Schutzstatus genießen müssen, herangezogen worden.

Entsprechend der MAB-Kriterien (2007) muss die Pflegezone „...entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit als ... Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert werden...“.

Folgerichtig gehören in der Allgemeinverfügung NSG und Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete) zu den Flächen der Pflegezone. Eine Ausweisung der FFH-Gebiete als NSG ist nicht festgeschrieben. An dieser Stelle muss betont werden, dass sich die bisherige Praxis des Umganges mit FFH-Gebieten in allen Bundesländern immer mehr als problematisch erweist. Es ist augenscheinlich aufwändig und wenig nachhaltig, die strengen FFH-Kriterien ohne einen Schutz nach Landesrecht – also ohne NSG-Ausweisung – erfüllen zu wollen. Deshalb sollte mittelfristig angestrebt werden, die FFH-Gebiete als NSG zu sichern, wenn mit Managementplänen und Pflegevereinbarungen allein die naturschutzfachlichen Ziele nicht erreicht werden sollten.

Aber selbst eine solche Ausweisung würde nicht automatisch eine Verschärfung der Bewirtschaftungsauflagen bedeuten, da auch für die FFH-Gebiete bereits Behandlungsrichtlinien gelten, die einen guten Erhaltungszustand der Gebiete zum Ziel haben.

Damit sind Argumente von Waldbesitzern zu entkräften, dass ihnen durch die Ausweisung der Pflegezone zusätzliche Belastungen entstehen. Die Kriterien der Bewirtschaftung der betroffenen FFH-Gebiete wurden von den Waldbesitzern akzeptiert. Es entstehen somit keine entschädigungsrelevanten Tatbestände.

Auch die Ängste der im Forst Tätigen um ihre Arbeitsplätze sind zu entkräften, da in der Pflegezone weiterhin gewirtschaftet werden kann.

Die Sorgen von Bürgern, dass ein Betretungsverbot sowie ein Verbot des Pilze- und Beerensammelns mit der Ausweisung der Pflegezone verbunden ist, können durch

entsprechende Ausgestaltung der Naturschutzgebietsverordnungen und FFH-Managementplänen zerstreut werden.

In diese Verordnungen und Pläne sollte auch ein naturschutzfachlich orientiertes Wildtiermanagement seinen Eingang finden.

Die in den UNESCO-Kriterien geforderten 50 Prozent Flächenanteil der Entwicklungszone sind vorhanden und u. E. weitgehend unumstritten.

- Kriterium Kernzone

Das Kriterium 4 der MAB: „Die Kernzone muss mindestens 3% der Gesamtfläche einnehmen“ wird mit dem vorliegenden Vorschlag erfüllt. Diese Flächen sind vollständig aus jeglicher Nutzung zu nehmen.

Dabei handelt es sich um die bislang im Gebiet bestehenden Naturschutzgebiete: 31 ha Totalreservate (12 ha im NSG „Gipskarstlandschaft Questenberg“, 19 ha im NSG „Gipskarstlandschaft Heimkehle“) und die nach Landeswaldgesetz ausgewiesene 71 ha große Naturwaldzelle „Seeberge“ im NSG „Gipskarstlandschaft Questenberg“.

Die weiteren vorgeschlagenen knapp 800 ha Fläche für den Totalschutz liegen ebenfalls ausschließlich im Landeswald.

Dabei handelt es sich zur Hälfte um Flächen, die von der Bundesregierung 2005 an das Land explizit für Naturschutzzwecke übertragen wurden. Somit kann bei einer Nichtbewirtschaftung dieser Flächen auch nicht von einem Verlust für die Holzwirtschaft ausgegangen werden.

Argumente von Politik und Forst, dass die Waldflächen zum Zwecke der Holzgewinnung weiter genutzt werden müssen, sind für den BUND nicht akzeptabel. Bei einer landeseigenen Waldkulisse von über 146 000 ha sind die Flächen, die aus der Nutzung genommen werden, gerade einmal 0,6 % der Fläche.

Der zu erwartende jährliche Holzertrag von maximal 4500 Festmetern, höhere in Diskussionen geäußerte Zahlen sind völlig unseriös, hat bei einem Gesamtertrag in Sachsen-Anhalt von 1,6 Millionen Festmetern keine große Relevanz für die Holzverarbeitende Industrie.

Dem stehen die Möglichkeiten einer erhöhten Wertschöpfung in der Region, vor allem im Tourismus, durch die Ausweisung eines Biosphärenreservates gegenüber.

Eine Verpflichtung der nationalen Biodiversitätsstrategie besagt außerdem, dass bundesweit 5% der Waldflächen aus der Nutzung genommen werden sollen. **Gerade für die verschiedenen Buchenwaldgesellschaften hat Deutschland eine besondere Verantwortung zur Erhaltung!**

Befürchtungen der Waldbesitzer vor einer Borkenkäferplage, die sich in den Prozessschutzzonen entwickeln könnte, sind nicht realistisch: Borkenkäfer spielen im Gegensatz zu Fichtenwäldern in Buchenwaldgesellschaften eine untergeordnete Rolle.

- Weitere Kriterien

Die weiteren Kriterien zur Ausweisung von Biosphärenreservates sind fast vollständig erfüllt: Es existiert bereits eine leistungsfähige Verwaltung, ein regionaler Beirat unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen garantiert die geforderte Beteiligung der Bevölkerung, für große Bereiche der Kern- und Pflegezone existieren Pflege- und Entwicklungspläne, ein Rahmenkonzept zur Entwicklung des Gebietes wurde bereits erstellt. Dieses kann jedoch erst nach Anerkennung des Biosphärenreservats Verbindlichkeit erreichen.

Die weiteren Pflege- und Entwicklungspläne sind von der Reservatsverwaltung zu erstellen. Damit kommen auch in dieser Hinsicht keine zusätzlichen Belastungen auf die Grundeigentümer zu. Die von verschiedenen Waldbesitzern geäußerten Bedenken betreffs eines erhöhten Aufwandes für die Abstimmung mit den Behörden kann auch entkräftet werden, da diese Abstimmungen mit der Biosphärenreservatsverwaltung stattfinden, die direkt vor Ort ist.

Akzeptanz vor Ort

Großschutzgebiete gleich welcher Kategorie rufen im Vorfeld ihrer Ausweisung immer Diskussionen hervor. Das ist auch gut so, denn derartige Gebiete müssen durch die Region akzeptiert und mit getragen werden. Die wichtigste Aufgabe von Regierung und Verwaltung bestehen in diesem Zusammenhang darin, die Chancen aufzuzeigen, berechtigte Bedenken und Anregungen aufzunehmen, aber auch unberechtigten bzw. überzogenen Befürchtungen und z. T. Anwürfen entgegenzutreten.

So ist es z. B. für den BUND völlig unverständlich, dass nach den bundesweit durchweg positiven Erfahrungen mit Biosphärenreservaten immer noch Kritiken von der Art aufkommen, Biosphärenreservate würden die Entwicklung der Region behindern und Aktivitäten bis hin zu Volksfesten unter Verbot stellen. Das Gegenteil ist der Fall:

Biosphärenreservate als Großschutzgebiete begründen – anders als etwa Nationalparke – außerhalb der Kernzonen keine Verbotstatbestände. Sie sind neben der Naturschutzfunktion vielmehr Instrumente einer nachhaltigen Regionalentwicklung, geben Impulse für den Tourismus und sind Orte der Bildung und der Forschung.

Bei der endgültigen Ausweisung muss hinsichtlich der Zustimmung schließlich das Mehrheitsprinzip gelten. Dabei können für Mehrheiten durchaus hohe Hürden, bspw. die Zweidrittelmehrheit, angelegt werden. Einstimmigkeit zu erwarten ist allerdings unrealistisch und weltfremd.

Fazit:

Der BUND fordert weiterhin und nachdrücklich die Ausweisung des Biosphärenreservats „Karstlandschaft Südharz“.

Die Voraussetzungen sind mit der Allgemeinverordnung jetzt ausreichend.

Die Ausgestaltung der Naturschutzgebietsverordnungen und FFH-Managementpläne in der Kern- und Pflegezone muss der nächste Schritt auf dem Weg zum Biosphärenreservat sein. Gerade dabei können die Befürchtungen der Kommunen und Grundbesitzer in einer sachlichen Auseinandersetzung ausgeräumt werden.

Der BUND-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. ist bereit, sich im Rahmen seiner umweltpolitischen, naturschutzfachlichen und umweltpädagogischen Ziele und Kompetenzen aktiv in diesen Diskussionsprozess und in die Entwicklung dieses Großschutzgebietes ein zu bringen.

Magdeburg, 06.05. 2008

Mit freundlichen Grüßen
Volker Lüderitz
Vorsitzender